



GRUNDLAGEN ARBEITSMARKTSPEZIFISCHER FRAUENBERATUNG

CHARTA
des europäischen Netzwerks
„Frauen in die Berufswelt –
Femmes vers l'emploi“

1998



WIEN

Stumpergasse 41-43/IIR3
A-1060 Wien
Telefon ++43/(0)1/595 37 60
Telefax ++43/(0)1/595 37 61
netzwerk@netzwerk-frauenberatung.at

INNSBRUCK

Innrain 100/99
A-6020 Innsbruck
Tel. & Fax ++43/512/56 28 65
netzwerkfrauenberatungibk@magnet.at

INHALTSVERZEICHNIS

I.	PRÄSENTATION	4
II.	WARUM SIND SPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN ZUR BEGLEITUNG VON FRAUEN AUF IHREM WEG IN DIE BERUFSWELT NOTWENDIG?	6
III.	WELCHEN BEDÜRFNISSEN SOLLEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN GERECHT WERDEN?	9
IV.	ZIELSETZUNGEN UND ROLLE DER ARBEITSMARKT-SPEZIFISCHEN BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN	11
V.	WIE BEGLEITEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN FRAUEN IN DIE BERUFSWELT?	16
VI.	WELCHE ANFORDERUNGEN SIND AN DAS BERUFSPROFIL VON FRAUENBERATERINNEN ZU STELLEN?	19
VII.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	23
VIII.	ANHANG	25

Das Netzwerk „Frauen in die Berufswelt - Femmes vers l'emploi“ wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Employment gegründet und umfasst derzeit (Juni 1998) 13 Organisationen aus 6 europäischen Staaten.

Diese vertreten mehr als 200 Informations- und Beratungsstellen, die Frauen mit unterschiedlichen Ausgangspositionen eine individuelle Begleitung in die Berufswelt anbieten.

Diese Grundsatzklärung richtet sich an alle arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen, die sich mit Beratung und Begleitung von Frauen in die Berufswelt beschäftigen, und setzt sich folgende Ziele:

- bereits geleistete Grundlagenarbeit von bestehenden Beratungsstellen sichtbar zu machen
- bewährten Arbeitsansätzen Modellfunktion zu verleihen und sie übertragbar zu machen
- frauenspezifische Beratung und Begleitung zu professionalisieren

I. PRÄSENTATION

Die vorliegende Grundsatzerklärung richtet sich in erster Linie an alle arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen in Europa und alle Einrichtungen, die mit der beruflichen Integration zu tun haben: an Informations- und Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, zuständige Vereine, Institutionen, die mit arbeitsmarktspezifischen Beratungseinrichtungen für Frauen zusammenarbeiten, an Einrichtungen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, an private Träger, die ihre Dienstleistungen im öffentlichen Auftrag anbieten, an kommunale Körperschaften, regionale und nationale Behörden, Organe und Institutionen der Europäischen Union sowie PolitikerInnen.

Sie verfolgt drei Ziele:

- **Sichtbarmachen bereits erarbeiteter Grundlagen:** Angesichts der Schwierigkeiten, denen Frauen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt begegnen, und der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten haben die verschiedenen Staaten Einrichtungen geschaffen, die Frauen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen. Hier soll aufgezeigt werden, welche Antworten und Lösungen für die Probleme, mit denen Frauen konfrontiert sind, auf dem Gebiet der Information, Beratung und Begleitung bereits gefunden wurden.
- **Verbreitung bewährter Arbeitsansätze:** Die Beratungseinrichtungen, die in den verschiedenen Staaten der europäischen Union entstanden sind, zeichnen sich durch gemeinsame Charakteristika aus, die die Grundlage für ein übertragbares Organisationsmodell bilden. Durch Analyse und Standardisierung der Arbeit dieser Frauenberatungsstellen (Aufgaben, Ziele, Angebote, Methoden) lassen sich fachliche und methodische Bezugspunkte festlegen, die bei der Einrichtung und Entwicklung von Frauenberatungsstellen von Bedeutung sind.
- **Professionalisierung der Beratungstätigkeit:** Die Begleitung von Frauen in die Berufswelt erfordert die Entwicklung spezieller Kompetenzen, die die Grundlagen eines neuen Berufsprofils bilden, das noch zu definieren und zu benennen ist (im Spanischen gibt es z. B. den Terminus „agente de igualdad“, was in etwa einer „Expertin für Gleichbehandlung“ entsprechen würde). Im Hinblick auf die Entwicklung von Ausbildungsstandards und auf die längerfristige Absicherung der Tätigkeit von Frauenberaterinnen scheint es günstig, ein gemeinsames Berufsbild auf gesamteuropäischer Ebene zu definieren, das auch regionale Besonderheiten berücksichtigt. Kapitel VI befasst sich mit dem beruflichen Anforderungsprofil der Frauenberaterinnen und versucht, eine Antwort auf die hier angeschnittenen Fragen zu finden.

WER SIND DIE VERFASSERINNEN?

Diese Grundsatzerklärung wurde von folgenden Organisationen, die dem europäischen Netzwerk „Frauen in die Berufswelt - Femmes vers l'emploi“ angehören, konzipiert und verfasst:

- **Frankreich** Centre National d'Information et de Documentation des Femmes et des Familles (CNIDFF - Paris)
Collectif Régional pour l'Information et la Formation des Femmes du Nord-Pas de Calais (CORIF - Lille)
- **Italien** Arcidonna (Palermo)
Ente Nazionale Acli Istruzione Professionale (ENAI-Piemont)
- **Österreich** Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (Wien - Innsbruck): Arbeitskreisleitung
- **Spanien** Instituto Andaluz de la Mujer (Malaga)

Das Netzwerk „Frauen in die Berufswelt - Femmes vers l'emploi“, das im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Employment gegründet wurde, umfasst derzeit 13 Organisationen aus sechs Staaten der Europäischen Union (Juni 1998). Diese Organisationen vertreten 200 Informations- und Beratungsstellen, die Frauen mit unterschiedlichen Ausgangspositionen individuelle Begleitung in die Berufswelt anbieten.

Unterscheiden sich die einzelnen Beratungsstellen auch in ihren Ansätzen und Methoden, so verbinden sie doch ihre gemeinsamen Ziele, insbesondere ihr Bestreben, den Frauen Dienstleistungen von hoher Qualität anzubieten.

Diese Grundsatzerklärung wurde auf der Basis von einschlägigen Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Organisationen erstellt. Genannt seien hier:

- die Grundlagenarbeit des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen zu Qualitätsstandards österreichischer Frauenberatungsstellen
- das „Référentiel“ des CNIDFF - Grundlagen und Richtlinien der BAIE (Bureaux d'accompagnement individuel vers l'emploi = arbeitsmarktspezifische Beratungsstellen für individuelle Begleitung)
- das Unterrichtsmaterial, das das Instituto Andaluz de la Mujer in der Ausbildung von Beraterinnen verwendet

II. WARUM SIND SPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN ZUR BEGLEITUNG VON FRAUEN AUF IHREM WEG IN DIE BERUFSWELT NOTWENDIG?

DIE STELLUNG DER FRAUEN AM ARBEITSMARKT

In den Staaten der Europäischen Union steigt der Anteil der Frauen in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen stetig. Überdurchschnittlich war die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit vor allem in jenen Staaten und/oder Regionen, wo ihr Prozentsatz ursprünglich besonders niedrig war.

Gegenwärtig stellen die Frauen in der Europäischen Union mehr als 40% der erwerbstätigen Bevölkerung dar. Diese Entwicklung war begleitet von tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch von einer entsprechenden Zunahme weiblicher Arbeitslosigkeit. Heute ist die Arbeitslosenrate der Frauen überall höher als die der Männer.

Mit den herkömmlichen Begriffen „Berufstätigkeit“ und „Arbeitslosigkeit“ ist es nicht möglich, die tatsächliche Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt festzumachen. Nicht gemeldete Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung, Unterbeschäftigung, unregelmäßige Berufstätigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse: All das ist für viele Frauen Realität - in wirtschaftlicher wie in gesellschaftlicher Hinsicht.

In der Europäischen Union entfallen zwei Drittel der Beschäftigungsverhältnisse auf den Tertiärsektor, 30% auf den Sekundärsektor und nur 5% auf den Primärsektor. Dieses Übergewicht des Tertiärbereichs ist besonders typisch für die Arbeit von Frauen - 79% der weiblichen Erwerbstätigen arbeiten bereits in diesem Sektor.

Zu bedenken ist auch, dass der Arbeitsmarkt immer mehr Flexibilität verlangt, und dass die Zahl der Teilzeitanstellungen zunimmt. In der Europäischen Union beläuft sich der Frauenanteil bei Teilzeitarbeit auf 83%, bei Anstellungen in Familienbetrieben auf 70% und bei zeitlich befristeter Arbeit auf 50%.

Vor dem Hintergrund der sich ständig beschleunigenden wirtschaftlichen Veränderungen und der wachsenden Arbeitslosigkeit fühlen sich viele Frauen, die nach mehreren Jahren Pause wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen möchten, entmutigt und bleiben dem Arbeitsmarkt weiterhin fern. Diese schwierige Situation betrifft vor allem Frauen, die sich beruflich neu orientieren müssen.

Unbefristete Vollzeitarbeit ist nicht mehr die Norm. Die Formen der Arbeit entwickeln sich weiter, werden komplexer. Frauen müssen lernen, geeignete Strategien zu entwerfen und umzusetzen. Um Zugang zu Information, Ausbildung und Erwerbsarbeit zu bekommen, benötigen sie spezielle Kompetenzen.

HINDERNISSE FÜR DIE FRAUEN AUF DEM WEG IN DIE BERUFSWELT

Zahlreiche Frauen sehen sich mit spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert, die einer effizienten Arbeitssuche entgegenwirken:

- **Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer spezifischen Situation als Frau:** familiäre Schwierigkeiten, die sie oft alleine zu tragen haben, Alleinerzieherinnenrolle, lange Berufsunterbrechung zum Zwecke der Kindererziehung, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben (Doppelbelastung), fehlendes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, gesellschaftspolitische Hindernisse, Unkenntnis der Funktionsweise von Betrieben
- **Schwierigkeiten im Zusammenhang mit nach wie vor bestehenden Ungleichheiten in der Berufsausbildung (Grundausbildung und Weiterbildung) sowie auf dem Arbeitsmarkt:** ungleiche Verteilung der gesellschaftlichen Rollen zwischen Frauen und Männern, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Konzentration der Berufsausbildung auf bereits überlaufene Berufszweige, geringe Fächerung der Angebote bei der Berufswahl, starker Frauenanteil bei prekären und Teilzeitarbeitsverhältnissen, besonders besorgniserregende Arbeitslosenrate bei jungen Frauen und Mädchen.

GEEIGNETE STRATEGIEN ZUR BEGLEITUNG VON FRAUEN IN DIE BERUFSWELT

Spezielle Maßnahmen zur Begleitung der Frauen in die Erwerbsarbeit erweisen sich in diesem Zusammenhang als unerlässlich. Dazu müssen nicht nur eigene Stellen eingerichtet und gefördert werden, die Frauen in die Berufswelt begleiten, sondern die spezifischen Bedürfnisse der Frauen müssen auch bei „allgemein zuständigen“ Stellen Berücksichtigung finden.

Die speziell für die Begleitung von Frauen geschaffenen Beratungsstellen müssen in der Lage sein, den Bedürfnissen der Frauen gerecht zu werden, indem sie eine ganzheitliche Arbeitsweise anbieten und damit, anders als die „allgemeinen Einrichtungen“, gewisse Aspekte besonders berücksichtigen:

- **das Bedürfnis der Frauen nach Zeit** - dies ist wesentlich, und zwar sowohl, um eine Neuverteilung der Rollen im Familien- und Berufsleben zu organisieren, als auch, um einen Lebens- und Berufsplan zu erarbeiten und die Fähigkeit zu entwickeln, diesen auch umzusetzen
- **das Bedürfnis der Frauen, angehört und in ihrer Gesamtheit wahrgenommen zu werden** mit all den Problemen, die im Zuge ihres Wiedereinstiegs ins Berufsleben auftreten können: Schwierigkeiten psychologischer, juristischer und/oder familiärer Art
- **das Bedürfnis der Frauen nach individueller Begleitung und Betreuung** zur Unterstützung bei möglichen Rückschlägen in der Umsetzung ihrer Pläne

Beratungsstellen für Frauen sollen weiters

- ermöglichen, dass die Frauen sich **ihres eigenen Wertes verstärkt bewusst werden**, indem sie Wertschätzung von und für andere Frauen erfahren
- **durch die Arbeit in Gruppen den Austausch unter den Frauen erleichtern**. Dies ermutigt die Frauen, sich frei über ihre Wünsche und Pläne zu äußern, was ihnen im gemischtgeschlechtlichen Kontext wegen der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung nur schwer möglich ist.
- **Kommunikation** und Erfahrungsaustausch zwischen Frauen **fördern**, um mehr gegenseitige Unterstützung zu entwickeln
- **die soziale Integration** von Frauen, die besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, **fördern** (Kommunikationstraining, Stärkung des Selbstbewusstseins, Gesprächsrunden zum Erfahrungsaustausch)

III. WELCHEN BEDÜRFNISSEN SOLLEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN GERECHT WERDEN?

An welche Frauen richten sich die Beratungsstellen? An alle, die aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind, spezifischen Schwierigkeiten bei ihrer aktiven Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben gegenüberstehen.

Obwohl diese Frauen vieles gemeinsam haben, äußern sich ihre Bedürfnisse und Schwierigkeiten in unterschiedlicher Art und Weise und auf mehreren Ebenen, je nach Ausbildung, Lebenserfahrung, Alter und persönlicher Lage. Die Beratungsstellen müssen in der Lage sein, den verschiedenen Bedürfnissen der Frauen entgegenzukommen.

Wir beschreiben hier vier verschiedene Ausgangssituationen von Frauen auf ihrem Weg in die Berufswelt. Für jede dieser Situationen, die sich natürlich differenziert darstellen können und die für besondere Zielgruppen (z. B. Mädchen und junge Frauen) noch speziellere Angebote erfordern, muss eine adäquate Lösung gefunden werden.

Darüber hinaus kann ein Zusammenwirken von familiären Konflikten, Gewalterfahrungen und psychischen Problemen die persönliche Lage einer Frau noch zusätzlich verschlimmern. In diesem Fall müssen Frauen in entsprechender Weise von Frauenberaterinnen mit spezifischen Kompetenzen betreut werden.

EIN BERUFSZIEL FORMULIEREN

Viele Frauen, die sich an eine Frauenberatungsstelle wenden, befinden sich in einer Situation, in der sie aus persönlichen oder familiären Gründen gesellschaftlich ausgegrenzt sind oder keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Anliegen, mit denen sie in die Frauenberatungsstelle kommen, sind so vielfältiger Art, dass sie unter Umständen den professionellen Rahmen der Beratungstätigkeit übersteigen können.

Viele von ihnen haben noch keine Berufswahl getroffen. Sie äußern klar den Wunsch, eine Anstellung zu finden, sagen aber nicht konkret, in welchen Berufen sie gerne arbeiten würden. Es handelt sich um Frauen, die relativ undifferenziert Arbeit suchen.

Vorrangige Probleme dieser Frauen sind geringe Schul- und Berufsausbildung und wenig, bzw. zu lange zurückliegende Berufserfahrung, Mangel an verfügbarer Zeit und an Vertrauen in ihre Fähigkeiten sowie ein instabiles Verhältnis zur Erwerbsarbeit.

DIE ARBEITSSUCHE ORGANISIEREN

Andere Frauen wissen, was sie wollen, und haben in etwa klare Vorstellungen; ihr Lebenslauf und ihre Wünsche sind zwar vereinbar mit den Anforderungen und dem Angebot des Arbeitsmarktes, sie wissen jedoch nicht, wie sie etwas daraus machen können. Ihre Schul- und Berufsausbildung ist in ausreichendem Maß vorhanden und entspricht den derzeitigen Anforderungen. Sie sind „job-ready“ und verfügen teilweise über Berufserfahrung. Es handelt sich, zusammenfassend gesprochen, um Frauen, die Informationen brauchen, die wenig Kenntnisse über den Arbeitsmarkt haben, die über neue Arbeitsmöglichkeiten bzw. die Anforderungen für einen bestimmten Arbeitsplatz nicht auf dem laufenden sind und die keine Erfahrung darin haben, ihre Arbeitssuche planmäßig zu organisieren.

SICH SELBSTÄNDIG MACHEN

Manche Frauen sind bereit, sich ihren eigenen Arbeitsplatz zu schaffen. Ob sie nun eine konkrete Vorstellung darüber haben, was sie machen wollen, oder nicht - sie brauchen gezielte Informationen, um ihr Projekt klar zu definieren. Ihre Schul- und Berufsausbildung und auch ihre Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sind sehr unterschiedlich; ihre Haltung ist positiv und offen, sie sind bereit, etwas zu tun, sich einen eigenen Arbeitsplatz zu schaffen, haben jedoch Schwierigkeiten damit, ihrem Plan konkrete Formen zu geben.

VORAUSSCHAUEN UND SICH AUF VERÄNDERUNGEN EINSTELLEN

Der Arbeitsmarkt in der Europäischen Union ist komplex und ändert sich sehr schnell. **Vor allem Frauen müssen hellhörig sein, um den Veränderungen in der Arbeitswelt entgegenzutreten zu können.**

So kommen in die Frauenberatungsstellen auch Frauen, die zwar schon in den Arbeitsmarkt integriert sind, aber Information oder eine Weiterbildung benötigen, um sich auf Veränderungen am Arbeitsmarkt einstellen zu können.

Es handelt sich um Frauen, deren Arbeitsvertrag befristet ist, die in aussterbenden Berufen tätig sind, deren Arbeitsplatz umstrukturiert wird, die innerhalb ihres Berufs ihre Situation verbessern wollen, die einen anderen Arbeitsplatz und/oder Beruf anstreben, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat arbeiten möchten.

IV. ZIELSETZUNGEN UND ROLLE DER ARBEITSMARKT-SPEZIFISCHEN BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN

ZIELSETZUNGEN

Das vorrangige Ziel der arbeitsmarktspezifischen Frauenberatung ist es, die Eigenständigkeit der Frauen sowie ihren Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt zu fördern. Dafür müssen die Frauenberatungsstellen nach verschiedenen Richtungen hin tätig sein:

- Förderung der Frauen in ihrem Bestreben nach Zugang zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben außerhalb von Privatsphäre, Haushalt und Familie
- Unterstützung von Frauen und Männern bei der Vereinbarung von Familien- und Berufsleben
- Individuelle Begleitung der Frauen bei der Erstellung und Umsetzung ihres Berufsplans in Abstimmung mit ihrem Lebensplan
- Förderung einer aktiven Teilnahme von Frauen an der Neugestaltung der Arbeitswelt
- Einbeziehung, Förderung und Anerkennung der Erfahrungen und Erkenntnisse von Frauen im Hinblick auf die Neuorganisation der Arbeit und auf Regionalentwicklungskonzepte
- Förderung der Erweiterung des Berufswahlspektrums für Frauen

ROLLE

Arbeitsmarktspezifische Frauenberatungsstellen sind nicht nur Orte, an denen Frauen gezielte und individuelle fachliche Unterstützung erhalten. Sie sollen auch Quellen dynamischer Entwicklungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit Arbeit, Arbeitslosigkeit und sozialer Integration von Frauen sein, und zwar durch Beobachtung, Dokumentation und Analyse der aktuellen Situation.

Daraus gewonnene Informationen können an die entscheidungstragenden Instanzen auf lokaler und nationaler Ebene weitergeleitet werden - mit dem Ziel, die PartnerInnen in den Institutionen und in der Politik unablässig sowohl für die Schwierigkeiten, die in den Frauenberatungsstellen im Zusammenhang mit der Begleitung von Frauen in die Berufswelt oder der Unterstützung zur selbständigen Erwerbstätigkeit auftreten, zu sensibilisieren, als auch neue Arbeitsweisen und Betreuungsmodelle vorzustellen.

Dieser spezifische Ansatz ermöglicht einerseits, die Bedürfnisse von Frauen, die von den Schwierigkeiten des Berufseinstiegs betroffen sind, aufzuzeigen, andererseits auch die Veränderungen in ihrem Verhältnis zur Erwerbsarbeit zu verdeutlichen. Indem diese Ergebnisse berücksichtigt werden, lassen sich oft neue Antworten auf Probleme finden, zu deren Lösung ein immer differenzierteres Zusammenwirken von Kreativität und Realismus erforderlich ist.

Frauen, deren Wunsch es ist, erwerbstätig zu sein, ohne dabei aber die anderen Lebensbereiche außer Acht zu lassen - die Privatsphäre, ihre lokale Einbindung, soziale Aktivitäten - sind (oft ohne es zu wissen) Expertinnen für die Umsetzung ihres aus Lebenserfahrung gewachsenen Wissens. Eine der Aufgaben der arbeitsmarktspezifischen Frauenberatungsstellen ist es daher, die Ideen aufzunehmen, die aus der (noch nicht als professionell anerkannten) Praxis der Frauen herrühren.

Um auf Probleme, die im Zusammenhang mit den Veränderungen der Arbeitswelt stehen, reagieren zu können, müssen die Frauenberatungsstellen geeignete Maßnahmen entwickeln und innovative Aktionen setzen, welche zwei verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden sollen.

Die wichtigste Basis für die Ausarbeitung von Maßnahmenplänen oder innovativen Aktionen sind die Bedürfnisse, die bei der Zielgruppe festgestellt werden. Die Frauenberatungsstelle erfüllt hier also ihre Funktion als gesellschaftliche Beobachtungswarte. Darüber hinaus regen Problemstellungen, die sich aus Schwierigkeiten und Erfolgen im Zuge der Begleitung von Frauen ergeben, die Beraterinnen zur Entwicklung neuer Konzepte an.

Die Beratungsstellen zur Begleitung von Frauen in die Berufswelt sind Teile von lokalen Netzwerken, in denen auch andere Einrichtungen und Institutionen, die in erster Linie mit Problemen der Arbeitswelt, der Arbeitslosigkeit und der beruflichen Integration befasst sind, agieren. Auch diese PartnerInnen können an die Frauenberatungsstellen das Anliegen herantragen, spezielle Projekte oder innovative Maßnahmen zu entwickeln.

Die arbeitsmarktspezifischen Frauenberatungsstellen beziehen die Anliegen von Frauen ein, wenn es darum geht, Strategien zur lokalen Entwicklung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu entwickeln, und unterstützen Initiativen, die von Frauen ausgehen. Die Frauenberatungsstellen sind bestrebt, Vorschläge zu erarbeiten, um eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben auf lokaler Ebene zu fördern und einen besseren Zugang zu Einrichtungen und zur Infrastruktur des täglichen Lebens zu schaffen. Es kann z. B. darum gehen, die Bevölkerung in sogenannten „Krisengebieten“ zu halten, indem den Frauen ermöglicht wird, weiter in einer Region zu

leben und zu arbeiten, in der sie ihre Wurzeln haben. Die Frauen haben im Leben dieser Region eine Schlüsselstellung. Sie sind Teil eines informellen Netzwerks, das bei Erfolgen und dynamischen Entwicklungen wie ein Verstärker wirkt. Verbessert sich die Lage der Frauen, so hat dies direkte Auswirkungen auf ihr Umfeld.

ANGEBOTE DER FRAUENBERATUNGSSTELLEN

1. GRUNDVORAUSSSETZUNGEN

Vier Grundvoraussetzungen müssen bei der Einrichtung von Frauenberatungsstellen gegeben sein:

- ① Frauen, die sich an eine Frauenberatungsstelle wenden, sind nicht nur mit Problemen im Zusammenhang mit der Arbeit konfrontiert. Schwierigkeiten familiärer, persönlicher und psychischer Art können ein Hindernis für den Einstieg ins Berufsleben sein. Um diese Hindernisse zu überwinden, bieten die Frauenberatungsstellen nach Möglichkeit umfassende Dienstleistungen an, wie z. B. Information in rechtlichen, finanziellen und sozialen Angelegenheiten, in Gesundheitsfragen, Beratung in Beziehungsfragen, Mediation bei Familien- und Eheproblemen, psychosoziale Beratung - nach Bedarf auch in längerfristigen Settings. Ist dies nicht möglich, soll die Beratungsstelle in der Lage sein, andere Einrichtungen zu empfehlen und eine entsprechende Zusammenarbeit zu koordinieren.
- ② Frauenberatungsstellen sind niederschwellige Einrichtungen, d. h. der Zugang zu ihren verschiedenen Angeboten ist für die Frauen möglichst einfach zu gestalten. Insbesondere sollten geeignete Räumlichkeiten (wie etwa Vorzimmer bzw. Wartezimmer, genügend Beratungszimmer, Gruppenraum) zur Verfügung stehen, um den Klientinnen einen Rahmen zu bieten, in dem sie die Angebote der Frauenberatungsstelle adäquat nutzen können. In den Frauenberatungsstellen ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Angebote einander sinnvoll ergänzen.
- ③ Um den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen gerecht zu werden, ist es wünschenswert, eigene Beratungsstellen speziell für diese Zielgruppe einzurichten. Ist dies nicht möglich, wäre es günstig, wenn zumindest eine Beraterin speziell für diese Aufgabe ausgebildet wäre.
- ④ Die Beratungsstellen sollten über spezifisches Material (Fachliteratur, Broschüren etc.) verfügen, zu dem die Klientinnen Zugang haben. Dieses Archiv dient dazu, dass die Frauen sich selbst aktuelle Informationen im Hinblick auf ihre Bedürfnisse verschaffen können.

2. INFORMATION ÜBER ARBEIT UND AUSBILDUNG

Die Frauenberatungsstellen sollen als Anlaufstellen dienen sowie Information und Beratung in den Bereichen Arbeit, Aus- und Weiterbildung anbieten.

Dies bedeutet, dass Frauen in ihrem Informations- und Beratungswunsch unterstützt werden, indem ...

- sie gemeinsam mit einer Beraterin ihre Probleme ordnen
- sie über ihre Rechte informiert werden
- realisierbare Schritte geplant werden
- sie an kompetente Institutionen oder Einrichtungen verwiesen werden

3. DIE BEGLEITUNG

Die arbeitsmarktspezifischen Frauenberatungsstellen haben nicht nur zum Ziel, arbeitslosen Frauen die berufliche Integration zu erleichtern. Sie sollten auch auf die Bedürfnisse von Frauen eingehen können, die bereits erwerbstätig sind und deren Arbeitsplatz gefährdet ist bzw. die sich weiterentwickeln und sich beruflich neu orientieren möchten.

Die Frauenberatungsstellen sind bestrebt, Frauen dabei zu unterstützen ...

- eine dynamische Herangehensweise zu entwickeln, die ihnen hilft, für sich eine berufliche Zukunft ins Auge zu fassen
- ihre Situation einzuschätzen, d. h. eine Bilanz ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten unter Berücksichtigung von Stärken und Schwächen zu erstellen, um sich selbst besser kennenzulernen, und auf dieser Grundlage die zukünftige Entwicklung zu planen
- sich Informationen über die Arbeitswelt zu verschaffen - dies ist die Grundvoraussetzung zur Erstellung eines Berufsplans, der der Realität des Arbeitsmarktes entspricht
- diesen Plan umzusetzen, und zwar mit Hilfe individueller Begleitung und Beratung
- Flexibilität und vielfältige Kompetenzen zu entwickeln, damit sie Veränderungen in der Arbeitswelt gewachsen sind

Daher sollen die Frauenberatungsstellen die Entwicklung folgender Fähigkeiten der Frauen fördern:

- Einschätzung ihrer beruflichen Möglichkeiten: „Kann ich Probleme meines Umfeldes (Wohnsituation, Lebensunterhalt etc.) regeln, soziale oder persönliche Nöte (Beziehungskonflikte, spezifische Krisensituationen beim Berufseinstieg etc.) in den Griff bekommen und in Bezug auf einen Arbeitsplatz realistische Forderungen stellen?“
- Formulieren und Verinnerlichen der einzelnen Schritte zur Umsetzung eines Berufsplans
- Umsetzung ihres Berufsplans: „Es ist wichtig, durchzuhalten, selbst wenn sich nicht gleich Erfolge einstellen, meinem persönlichen Berufsplan Priorität einzuräumen - wobei es unter Umständen notwendig sein kann, meine Lebensweise zu ändern - und mir auf der Basis der angebotenen Hilfestellungen eine eigene Art der Arbeitssuche anzueignen!“

DIE BERATUNGSSTELLEN UND IHR UMFELD

Eine zunehmende Zahl von Einrichtungen und AkteurInnen ist mit dem Bereich „Arbeit/berufliche Integration“ befasst. Es ist daher wichtig, die Rolle der Frauen- und Mädchenberatungsstellen in ihrem lokalen Kontext zu begreifen, festzustellen, ob und welche einander ergänzenden Leistungen die einzelnen AkteurInnen anbieten. Wer macht was? Mit welchen Mitteln, nach welchen Methoden? Die Einrichtung lokaler Koordinationsstellen zur Abstimmung der Dienstleistungen ist dabei von Vorteil. Da solche Stellen jedoch nicht in allen europäischen Staaten existieren, müssen die Frauenberatungsstellen, so weit dies möglich ist, mit den lokalen AkteurInnen selbst verhandeln und Rahmenabkommen unterzeichnen.

Durch diese Abkommen sollte eine effiziente Zusammenarbeit organisiert werden, damit Frauen, die bezüglich Arbeit und Beruf in Schwierigkeiten sind, jede geeignete Unterstützung erhalten und damit ihnen im Zuge ihrer beruflichen Integration spezifische Betreuung zuteil wird.

Die Frauenberatungsstellen arbeiten mit lokalen Institutionen, öffentlichen und privaten arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen, mit AkteurInnen des Wirtschaftslebens, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und AkteurInnen des Gesundheits- und Sozialwesens zusammen.

V. WIE BEGLEITEN FRAUENBERATUNGSSTELLEN FRAUEN IN DIE BERUFSWELT?

ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Im Mittelpunkt der Beratung stehen die Interessen der Frauen:

- Basis der Beratung ist das Vertrauen darauf, dass die Frauen in der Lage sind, ihre Probleme selbst zu lösen. Es geht nicht darum, den Klientinnen die Entscheidungen abzunehmen, sondern sie dabei zu unterstützen, selbst Entscheidungen zu treffen.
- Frauen werden mit Respekt behandelt und als Expertinnen ihres eigenen Lebens anerkannt.
- Datenschutz: Die Beratung ist vertraulich, und die Daten der Klientin werden nicht weitergegeben, auf Wunsch ist die Beratung anonym - darauf beruht das Vertrauensverhältnis zwischen Beraterin und Klientin.
- Die Inanspruchnahme der Angebote steht allen Frauen offen und ist kostenlos.
- Die von einer Frauenberatungsstelle angebotenen Leistungen sollen auch jene Frauen ansprechen, die noch nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse klar zu definieren. Dies setzt eine offene, das Zielpublikum ansprechende, der Kommunikation förderliche Umgebung voraus (Niederschwelligkeit).

GRUNDSÄTZE DER BEGLEITUNG IN DIE BERUFSWELT

Folgende drei Grundprinzipien sind von großer Bedeutung für die Qualität der Beratungsarbeit:

- **Ganzheitlicher Ansatz:** Die Beratung berücksichtigt alle Aspekte der Lebensbedingungen von Frauen in unserer Kultur und bezieht die ökonomischen, sozialen, psychischen und physischen Lebensumstände mit ein.
- **Die Interessen der Frau**, die sich an die Beratungsstelle wendet, **stehen im Mittelpunkt**
- **Freiwilligkeit:** Frauen entscheiden sich selbst und aus freien Stücken, eine Beratung in Anspruch zu nehmen - persönliche Motivation ist unerlässlich für den Beratungsprozess.

DIE BERATUNGSTÄTIGKEIT

Die Beratung in Richtung Lebensplan, Aus- und Weiterbildung, berufliche Integration, Unternehmensgründung ist gekennzeichnet durch empathisches Zuhören und strukturiertes Zuordnen.

In einem ersten Schritt müssen folgende Punkte vorrangig beachtet werden:

- **Das persönliche und berufliche Potential einer Frau:** Es wird sichtbar, indem die im Laufe des Lebens gesammelten Erfahrungen strukturiert und herausgearbeitet werden.
- Die **Schwierigkeiten**, mit denen Frauen in ihren persönlichen und sozialen Lebenszusammenhängen konfrontiert sind und die die Umsetzung eines Berufs- oder Lebensplans be- oder verhindern. Durch das Bearbeiten der Probleme werden darunter verborgene Möglichkeiten und Fähigkeiten freigelegt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Fähigkeiten in manchen Fällen erst nutzbar sind, wenn mit der Klientin aufgearbeitet wird, was sie daran hindert, ihre Lebens- bzw. Berufsvorstellungen zu verwirklichen.
Der Erfahrungsaustausch in einer Gruppe von Frauen mit ähnlichen Schwierigkeiten als erster Schritt der Begleitung von Frauen in den Beruf erweist sich oft als wirksame Unterstützung bei der Überwindung solcher Hindernisse.

Die einzelnen Etappen dieses Weges dürfen nicht als Teile eines linearen Schemas gelesen werden, sondern als flexible Wegweiser zum beruflichen Ziel.

Diese Schritte umfassen:

- die Arbeit rund um die Biographie und den beruflichen Lebenslauf einer Frau
- die Wertschätzung der gemachten Erfahrungen und die Suche nach Mitteln und Wegen, diese Erfahrungen umzusetzen
- die Erforschung des sozioökonomischen Umfeldes
- die Bearbeitung der Schwierigkeiten, die in der Planung aufgetreten sind
- die Anpassung des Plans an die realen Anforderungen, die sich im Laufe der Umsetzung gezeigt haben
- die Evaluierung des Beratungsverlaufs
- **Das Risiko des Zuhörens:** Das Erleben, die Geschichte, die Bedürfnisse der Klientinnen anzuhören, setzt die Bereitschaft voraus, sich mit Leid auseinanderzusetzen (siehe Kapitel VI). Die Gefahr, sich von diesem Leid überrollt zu fühlen, ist groß, wenn der Rahmen der Beziehung zwischen Beraterin und Klientin nicht entsprechend geklärt wurde. Beratung bedeutet weder Therapie, noch geht es in der Beratung darum, dass eine Expertin den richtigen Weg weist. Die Aufgabe der Beratung ist es vielmehr, zwischen einem anfangs formulierten Anliegen und seiner Umsetzung zu vermitteln. Es gilt daher, die Grenzen der Möglichkeiten einer Beratung angesichts tiefen psychischen Leidens zu erkennen. Ergibt sich für die Klientin großes Leid aus der jeweiligen aktuellen Situation im Zusammenhang mit der durch die offenen Fragen der Lebensplanung ausgelösten Dynamik, so muss die Beraterin in der Lage sein, dies im Beratungsprozess adäquat zu berücksichtigen und mit der Klientin zu bearbeiten. Psychologische Unterstützung umfasst in diesem Rahmen keine therapeutischen Zielsetzungen. Es geht vielmehr um eine Begleitung in Bereiche, die es der Klientin ermöglichen, Lösungsansätze zu finden. Verweist das Leid der Klientin allerdings auf eine viel tiefere Problematik, so ist es möglich, dass die professionelle Auseinandersetzung damit die Handlungsmöglichkeiten einer Frauenberatungsstelle übersteigt. In diesen Fällen ist es angebracht, die Klientin an entsprechende Einrichtungen bzw. Therapeutinnen zu vermitteln.

VI. WELCHE ANFORDERUNGEN SIND AN DAS BERUFSPROFIL VON FRAUENBERATERINNEN ZU STELLEN?

Grundvoraussetzung für die Beratung und Begleitung von Frauen sind bestimmte fachliche Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Beraterinnen.

GRUNDVORAUSETZUNGEN

Um qualitativ hochwertige Beratungsarbeit leisten zu können, ist es notwendig, dass die Frauenberaterinnen

- sich selbst und die gesellschaftlichen Zusammenhänge (Lebensbedingungen von Frauen in unserer Kultur, stereotype Rollenbilder) kritisch reflektiert haben
- die von der Beratungsstelle vertretenen Werte und Zielsetzungen, insbesondere was die Förderung der Selbstbestimmung der Frauen betrifft, mittragen

INDIVIDUELLE QUALIFIKATIONEN UND FÄHIGKEITEN

Die Beraterinnen sollen über folgende Qualifikationen verfügen:

Akademische Grundausbildung und/oder
gleichwertige Berufserfahrung auf dem Gebiet der

Psychologie
Pädagogik
Sozialarbeit
Sozialwissenschaft
Wirtschafts- oder
Rechtswissenschaft
o. ä.

- Kenntnisse über die spezifischen Lebenszusammenhänge von Frauen:
 - gesellschaftliche und kulturelle Festschreibungen der Geschlechterrollen Lebensbedingungen und Sozialisation von Frauen und speziellen Zielgruppen
 - (Mädchen, Migrantinnen, Frauen, die Minderheiten angehören, Frauen mit Gewalterfahrung)
 - Ergebnisse der „Gender“-Forschung und der geschlechtsspezifischen Analyse des Arbeitsmarktes
 - Schwierigkeiten von Frauen beim Zugang zur Erwerbsarbeit
 - Hindernisse und Lösungsvorschläge bezüglich der Umsetzung der Chancengleichheit

- Kenntnisse im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Umfeld:
 - Entwicklung und Tendenzen des Arbeitsmarktes
 - Arbeitsweise von Unternehmen
 - Chancen und Hindernisse in Bezug auf den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt, auf ihre Mobilität und die Förderung der Frauen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene

Die Beraterinnen sollen weiters über folgende Kompetenzen verfügen:

- Selbsterfahrung und Selbstreflexion, vor allem über die eigene Geschlechtsidentität und die eigene Rolle im Beruf
- Fähigkeit, zuzuhören und spezifische Prozesse zu verstehen, die im Rahmen einer Beratung von Bedeutung sind
- Erfahrung in der Leitung von Gruppen und Gesprächen
- Bereitschaft zur Teamarbeit: Konzeption und Leitung von Projekten, insbesondere im Bildungsbereich; Fähigkeit, neue Kenntnisse in ihre Tätigkeit zu integrieren (Lernfähigkeit)
- Fähigkeit zu einer globalen Sichtweise und zur systematischen Analyse

Die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Supervision und Weiterbildung gehört zur Berufsauffassung von Frauenberaterinnen und dient dazu, ihre beruflichen Kompetenzen zu vertiefen.

DIE KOMPETENZEN DES TEAMS

Frauenberatungsstellen, die arbeitsmarktspezifische Beratung anbieten, müssen lernen, ihre kollektiven Anliegen zu formulieren, um die Entwicklung der Frauenberatungsstelle selbst sowie der dort beschäftigten Beraterinnen zu gewährleisten. Reflexion der eigenen Arbeit, Weiterbildung und Supervision sind Instrumente dieser beruflichen Weiterentwicklung.

Die Beratungsstellen haben darauf zu achten, ...

- dass die Teams multiprofessionell sind und ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Berufserfahrungen abdecken
- dass sie autonom sind
- und dass sie über die fachlichen Kompetenzen zur Beratung von Frauen verfügen

Neben den Kompetenzen, die für die erste Kontaktaufnahme mit den Frauen und für ihre längerfristige Beratung und Begleitung notwendig sind, sollte das Team auch weitere Qualifikationen und Kompetenzen aufweisen, etwa um Studien und Untersuchungen durchzuführen, Projekte zu erarbeiten und zu leiten, die notwendige Verwaltungsarbeit zu leisten und Vernetzungen zu initiieren.

Die ständige Reflexion der eigenen Tätigkeit bildet nicht zuletzt die Grundlage der Professionalität der Frauenberaterinnen. Diese Reflexion innerhalb des Teams zu gewährleisten, den Austausch von Erfahrungen, Daten und relevanten Fragen zu unterstützen, ist Aufgabe der Leitung jeder arbeitsmarktspezifischen Frauenberatungsstelle.

Weiters sind die Trägervereine der Frauenberatungsstellen dafür verantwortlich, den Frauenberaterinnen Weiterbildung und Supervision zu ermöglichen.

WARUM WEIBLICHE BERATERINNEN?

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ist es von großem Vorteil, wenn die Beratungstätigkeit durch Frauen erfolgt, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Beraterinnen die in Kapitel VI genannten Bedingungen erfüllen.

Neben vielen anderen sprechen folgende Argumente dafür:

- Die Beraterin übt eine qualifizierte Tätigkeit aus und kann dadurch gegenüber der Klientin eine Modellfunktion einnehmen, was dieser wiederum hilft, ihre Be-

rufs- und Lebensperspektive zu erweitern. Ein neues, qualifiziertes Berufsbild für Frauen wird gefördert.

- Zwischen Klientin und Beraterin entsteht leichter ein Vertrauensverhältnis.

I. SCHLUSSFOLGERUNGEN

EINIGE WESENTLICHE ASPEKTE

Seit ihrer Gründung sind Frauenberatungsstellen bestrebt, den Bedürfnissen der Frauen gerecht zu werden - insbesondere dem Bedürfnis nach Zeit, nach einem Gegenüber, das zuhört und die Frau in ihrer Gesamtheit wahrnimmt, dem Bedürfnis nach individueller Begleitung und Beratung.

- Frauenberatungsstellen sollen Quellen dynamischer Entwicklungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit Arbeit, Arbeitslosigkeit und sozialer Integration von Frauen sein, und zwar durch Beobachtung, Dokumentation und Analyse der aktuellen Situation.
- Frauen, die sich an eine Frauenberatungsstelle wenden, haben nicht nur Probleme im Zusammenhang mit der Arbeit. Frauenberatungsstellen sollten daher nach Möglichkeit selbst über ein vielfältiges Beratungsangebot verfügen oder aber in der Lage sein, Frauen an andere Einrichtungen zu vermitteln und die Zusammenarbeit mit diesen Stellen zu koordinieren.
- Zur Beratung und Begleitung von Frauen bedarf es spezifischer fachlicher Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten. Um qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung für Frauen anbieten zu können, ist es unerlässlich, dass die Beraterinnen sowohl sich selbst als auch die geschlechtsspezifische Rollen- teilung kritisch reflektiert haben.

ABSICHERUNG VON FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Angesichts nach wie vor bestehender Schwierigkeiten und Ungleichheiten, mit denen Frauen bei ihrer Arbeitssuche konfrontiert sind, ist es notwendig, dass gezielte Schritte zur Begleitung der Frauen in die Berufswelt gesetzt werden.

Dafür bedarf es nicht nur der Einrichtung und Förderung spezieller Frauenberatungsstellen, die Frauen in die Berufswelt begleiten, auch die „allgemein zuständigen“ Stellen müssen die spezifischen Bedürfnisse der Frauen berücksichtigen.

Weiters ist es notwendig, dass Frauenberatungsstellen gleichwertig und in Ergänzung zu den verschiedenen arbeitsmarktspezifischen Einrichtungen langfristig gefördert werden. Dabei ist besonders die Frage der finanziellen Absicherung und der Gewährleistung des Fortbestehens von Frauenberatungsstellen zu klären.

ARBEITSPERSPEKTIVEN

Trotz großer, historisch und kulturell bedingter, Unterschiede in den verschiedenen Staaten konnten die einzelnen Trägerorganisationen des Netzwerks „Femmes vers l'emploi - Frauen in die Berufswelt“ zahlreiche Ähnlichkeiten in der Praxis ihrer Frauenberatungsstellen beobachten.

Die vorliegende Arbeit an gemeinsamen Grundlagen und Richtlinien - Definition des Arbeitsbereiches (Ziele, Tätigkeitsfeld, Grenzen), Definition des Bezugsrahmens soll in folgende Richtungen weitergeführt werden:

- Anerkennung und Verbreitung spezifischer Arbeitsansätze von Frauenberaterinnen
- Professionalisierung der Tätigkeit von Frauenberaterinnen
- Qualitätsverbesserung der Angebote und Leistungen von Frauenberatungsstellen

II. ANHANG

DAS EUROPÄISCHE NETZWERK „FRAUEN IN DIE BERUFSWELT – FEMMES VERS L'EMPLOI“

Land	Organisation	Adresse	Telefon/Fax	E-mail
FRANKREICH	CNIDFF	7, rue du Jura 75013 PARIS	☎ 0033/1/42171200 F 0033/1/43311581	cnidff@club- internet.fr.mail
GRIECHEN- LAND	CENTRE DE RECHERCHES SUR DES QUESTIONS D'EGALITE – KENTRO EREVNON GIA THEMATA ISOSITAS - KETHI	2, odos Mousaiou 10555 ATHINA	☎ 0030/1/3311685 oder 301/3311687 F 0030/1/3311779	-
ITALIEN	PARI E DISPARI SRL	Via Pacini, 22 20131 MILANO	☎ 0039/2/70603112 F 0039/2/2663745	info@pariedispari.it
	ARCIDONNA	Via Alessio di Giovanni, 14 90144 PALERMO	☎ 0039/91/345799 F 0039/91/301650	arcidonn@tin.it
	ENAIIP – Ente Nazionale Acli Istruzione Professionale**	Via Guiseppe Marcora, 18/20 00153 ROMA	☎ 0039/6/5840512 ou 5840505 F 0039/6/5840687	orient.pariop@enaip.it
ÖSTERREICH	NETZWERK ÖSTERREICH- ISCHER FRAUEN - UND MÄDCHEN- BERATUNGSSTELLEN	Stumpergasse 41-43/II/R3 1060 WIEN	☎ 0043/1/595 37 60 F 0043/1/595 37 61	netzwerk@netzwerk- frauenberatung.at
		Innrain 100/99 6020 INNSBRUCK	☎ 0043/512/562865 F 0043/512/562865	netzwerkfrauenberatung ibk@magnet.at
PORTUGAL	COMISSÃO PARA A IGUALDADE E DIREITOS DAS MULHERES**	Av. da Republica 32-1° 1093 LISBOA	☎ 00351/1/7983000 F 00351/1/7983098	cidm@mail.telepac.pt
SPANIEN	AYUNTAMIENTO DE GETAFE – CENTRO FORMACION PEDRO PATIÑO	Avda. del Parque S/N 28905 GETAFE (Madrid)	☎ 0034/91/6835340 F 0034/91/6839413	ayuntamientogetafe@ sinix.net
	FEDERACION DE MUJERES PROGRESISTAS	C/Ribera de Curtidores, 3 – Local 8 28005 MADRID	☎ 0034/91/5390238 F 0034/91/5270302	fmp@fmujeres progresistas.com
	INSTITUTO ANDALUZ DE LA MUJER	C/San Jacinto N°7 29008 MALAGA	☎ 0034/95/2304000 F 0034/95/2393989	iammal@zomm.es
	DIRECCION GENERAL DE JUVENTUD, MUJER Y FAMILIA – REGION DE MURCIA	C/ Manresa, -5° ENTLO 30004 MURCIA	☎ 0034/96/8214347 F 0034/96/8221959	-
	INICIATIVAS PARA LA PROMO- CION DEL DESARROLLO ECO- NOMICO	C/Doctor Vicente Zaragoza, 1-2° entlo. Pta. 8 46020 PUCOL (VALENCIA)	☎ 0034/96/3623642 F 0034/96/1465476	iniciativas@dirac.es
	INSTITUT CATALA DE LA DO- NA*	C/Viladomat, 319 Entresol 028029 BARCELONA	☎ 0034/93/495 16 00 F 0034/93/32 16 111	-
	CONSORICO SALAMANCA EMPRENDE*	Palacio de Abrantes, C/San Pablo 26, 37001 Salaman- ca	☎ 0034/923/21 51 83 F 0034/923/21 73 21	-
	DIRECCION GENERAL DE LA MUJER –CONSEJERIA DE BIENESTAR SOCIAL - CASTILLA LA MANCHA	Avda. de Francia, 4 45071 TOLEDO	☎ 0034/92/5267300 oder 5267165 F 0034/92/5267140	fund.mujeres@inforinet. es

* bis 31. Dezember 1997

** seit 01. Jänner 1998

Die Gemeinschaftsinitiative „Employment“ ermöglicht die Unterstützung transnationaler Aktivitäten innerhalb der Europäischen Union mit dem Ziel, die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Bereich der Erwerbsarbeit und der Beruflichen Integration zu fördern.

Im Rahmen dieses Programms haben sich Trägerorganisationen aus vier Mitgliedsstaaten - Frankreich, Italien, Österreich und Spanien - zusammengeschlossen, um diese Grundsatzerklärung zu konzipieren und zu verfassen. Damit soll die bereits geleistete Grundlagenarbeit arbeitsmarktspezifischer Frauenberatungsstellen sichtbar gemacht und verbreitet werden.

Diese Erklärung wendet sich an alle arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen und an alle Einrichtungen, die mit der beruflichen Integration zu tun haben und die Schaffung und Förderung arbeitsmarktspezifischer Angebote für Frauen anstreben. Zu diesem Zweck werden fachliche und methodische Arbeitsansätze von Frauenberatungsstellen erläutert.

Juni 1998

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Stumpergasse 41-43/II/R3
A - 1060 Wien
Tel: ++43/(1)1/595 37 60
Fax: ++43/(1)1/595 37 61
netzwerk@netzwerk-frauenberatung.at

Innrain 100/99
A - 6020 Innsbruck
Tel. & Fax: ++43/(0)512/56 28 65
netzwerkfrauenberatungibk@magnet.at